

für kirchliche Institutionen ebnete, werden uns neben Heidenreich von Culm Ernst von Pomesanien, vom Predigerorden, und Heinrich von Ermland genannt.⁶⁾ Schon vier Wochen darauf erließ Papst Innocenz IV. abermals eine Bulle an den Erzbischof mit dem Auftrag, einen Bruder des deutschen Ordens, Heinrich von Strittberg, zum Bischof von Ermland oder einer anderen preussischen Diöcese zu weihen.⁷⁾ Neuere ermländische Forscher haben angenommen, daß Heinrich von Strittberg und der am 10. Januar 1249 erscheinende Bischof Heinrich von Ermland zwei verschiedene Personen seien,⁸⁾ gestützt hauptsächlich darauf, daß der Bischof nicht die Bezeichnung *frater* führt, während Strittberg deutscher Ordensbruder ist, dann weil die Procuration Innocenz IV. vom 11. Februar 1249 für Strittberg keinen Sinn hätte, wenn derselbe bereits am 10. Januar 1249 in seinem Amt ist. Die Frage gewinnt ein um so höheres Interesse, als Strittberg nachmals Bischof von Samland ist. Bender behauptet, daß auch bei der Ernennung des ersten samländischen Bischofs Strittberg und jener ermländische Bischof Heinrich concurrirt haben. Schon diese Behauptung, daß sich zweimal mit den nämlichen Personen das nämliche Spiel wiederholt, muß uns etwas stutzig machen: dazu kommt, daß nach Bender die Curie 1249 Strittberg, 1254 seinen Bischof Heinrich begünstigt. Es wird daher der Mühe lohnen, die Identität oder Dualität beider hier noch einmal zu untersuchen. Wir fangen dabei von hinten an.

1255 stellt Bischof Heinrich von Samland in Marburg dem Kloster Albenburg einen Ablassbrief aus und besiegelt ihn als *frater Heinricus ep. Warmie*.⁹⁾ Daraus folgt, daß der Bischof von Samland, Heinrich von Strittberg¹⁰⁾ vorher Bischof von Ermland war und jetzt in Ermangelung eines anderen sein ermländisches Siegel benutzte. Wir können daher die beiden päpstlichen Bullen vom 7. Mai und 11. Juni 1254, in denen der Papst seinem Legaten den ehemaligen Bischof Heinrich von Ermland zum

⁶⁾ Mon. Warm. I, n. 18.

⁷⁾ Mon. Warm. I, n. 20.

⁸⁾ Beckmann, *De primo episcopo Warmiae commentatio* 1854 u. Bender, *De Henrico episcopo Warmiensi, qui fuit ante Anselmum commentatio* 1866.

⁹⁾ Mon. Warm. II, n. 518.

¹⁰⁾ Bgl. Can. Sambiensis Ss. r. Pruss. I, 288.